

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Diese Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 45. KW 2015 in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Wittlich- Land und Bitburger Land veröffentlicht!

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Eisenschmitt,
Az.: 11005-HA.10.3**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Eisenschmitt

Eintritt der Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

**gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel
17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)**

Im Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Eisenschmitt Landkreis Bernkastel-
Wittlich ist der durch die Nachträge **I** bis **V** geänderte Zusammenlegungsplan seit dem
04.12.2014 unanfechtbar.

Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Zusammenlegungsbeschluss
sowie dem Änderungsbeschluss vom 19.05.2010 angeordneten "zeitweiligen
Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wo-
nach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen
Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und
Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken, Feld- und
Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des DLR erforderlich war.

Im Auftrag

gez. Torben Alles